

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Eric Thesing, Martin Uphues & Joanne Rachel Brühl
Rathausplatz 29 b, 46359 Heiden

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zu der Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen der o.g. Straf- bzw. Bußgeldsache erteilt, einschließlich des Vorverfahrens, der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Akteneinsicht zu nehmen und in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
2. Verfahrensanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, auch gem. § 302 Abs. 2 StPO, und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
3. Untervollmacht (auch im Sinne des § 139 StPO) zu erteilen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
5. Zustimmungen gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen;
6. Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, auch von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten, anzunehmen und freizugeben;
7. Entschädigungsanträge nach dem StrEG, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren, zu stellen;
8. Privat- und Nebenklage zu erheben sowie Strafantrag zu stellen und zurückzunehmen;

Datenschutzhinweis: Hinsichtlich des Datenschutzes verweisen wir auf die Hinweise zur Datenverarbeitung (abrufbar unter: http://www.ra-thema.de/cms/downloads/DSGVO_Hinweise). Ich bestätige, diese Informationen erhalten zu haben.

Gebühren-Hinweis: Die Gebühren richten sich, wenn nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten oder eine Vergütungsvereinbarung geschlossen wird, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Ort, Datum

Unterschrift

Abtretungserklärung gem. § 43 RVG: Sollte der Auftraggeber Ansprüche auf Erstattung von notwendigen Auslagen gegen die Staatskasse oder einen anderen erstattungspflichtigen Dritten zustehen, tritt er diese in Höhe der gesetzlichen Vergütung an den dies hiermit annehmenden Rechtsanwalt ab. Dieser wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers diese Abtretung der Staatskasse oder einem anderen erstattungspflichtigen Dritten bekannt zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift